

Amtlicher Teil

Nr. 491 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Vertragssprengelärztin/eines Vertragssprengelarztes beim Sanitätssprengel Absam

Nr. 492 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 493 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stellen als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 494 Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2011 über Schulversuche zur Verbesserung der äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel Landeck, Handel und Büro Imst, Schwaz, Innsbruck und Wirtschaft und Technik Kufstein im Schuljahr 2011/12

Nr. 495 Verordnung der Landesregierung vom 5. Juli 2011 über Schulfreierklärungen an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz im Schuljahr 2011/12

Nr. 496 Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. Juli 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen „Moonlightshopping Lienz 2011“ am 21. Juli 2011 und am 18. August 2011

Nr. 497 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 8. Juli 2011 über eine Schulfreierklärung von Tagen an der Volksschule Forchach im Schuljahr 2011/12

Nr. 498 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, mit der auf der L 7 Jenbacher Straße ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger und für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erlassen wird

Nr. 499 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 500 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 501 Kundmachung gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 2004 über die Anerkennung des jodhaltigen Natrium-Chlorid-Sole-Thermalwassers von St. Jakob in Deferegggen als Heilquelle

Nr. 502 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 503 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 504 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 107a Großglocknerstraße

Nr. 505 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der L 19 Serfauser Straße

Nr. 506 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ehrwald

Nr. 507 Offenes Verfahren: Erneuerung der Steuerungs- und Leittechnik bei der Regionalkläranlage Radfeld

Nr. 508 Offenes Verfahren: Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges für den Landes-Feuerwehrverband Tirol

Nr. 509 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Thermische Sanierung – Fenstersanierung beim Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Innsbruck

GERICHTSEDIKT:

Bestellung eines Kurators durch das Landesgericht Innsbruck

MITTEILUNGEN:

Einladung zur 53. ordentlichen Hauptversammlung der Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft

Verbraucherpreisindex für den Monat Juni 2011

Nr. 491 • Gemeindeverband Sanitätssprengel Absam

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle einer Vertragssprengelärztin/ eines Vertragssprengelarztes

Für den Sanitätssprengel Absam wird die Stelle einer Vertragssprengelärztin/eines Vertragssprengelarztes gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 39/2011, i. d. g. F., zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sanitätssprengel Absam umfasst die Gemeinden Absam, Mils, Gnadenwald, Thaur und Rum. Der Sanitätssprengel hat derzeit insgesamt 24.261 Einwohner.

Als Vertragssprengelärztin/-arzt darf nur eine Ärztin/ein Arzt

für Allgemeinmedizin, die/der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt ist, herangezogen werden. Der Sanitätssprengel Absam wird mit der Sprengelärztin/dem Sprengelarzt eine schriftliche Vereinbarung zur Besorgung der Aufgaben abschließen. Eine Vereinbarung kann auch mit mehreren Ärzten abgeschlossen werden. Die Entlohnung erfolgt nach freier Vereinbarung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 9. August 2011 an den Sitz des Sanitätssprengels, das ist das Gemeindeamt Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam, zu richten.

Der Bewerbung sind die Promotionsurkunde und ein Nachweis über die bisherige ärztliche Tätigkeit beizuschließen.

Absam, 12. Juli 2011

Nr. 492 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle
als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin
(vollbeschäftigt zur Karenzvertretung)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I gelangt frühestens ab 1. September 2011 eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerber/innen mit klinischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf 10. August 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000761; **Vakanz:** 30013135.
Innsbruck, 13. Juli 2011

Nr. 493 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung von zwei Stellen
als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Vertretung
(jeweils vollbeschäftigt)

An der Universitätsklinik für Augenheilkunde gelangen frühestens ab 1. September 2011 zwei zur Vertretung befristete Stellen als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: absolvierte Gegenfächer sowie optalmologische Vorkenntnisse sind erwünscht.

Bewerbungen sind bis spätestens 10. August 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000762; **Vakanz:** 30010480.
Innsbruck, 13. Juli 2011

Nr. 494 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/350-2011

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 5. Juli 2011
über Schulversuche zur Verbesserung der
äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel Landeck, Handel und Büro Imst, Schwaz, Innsbruck und Wirtschaft und Technik Kufstein im Schuljahr 2011/12

Aufgrund des § 61 Abs. 1 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2011/12 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 5. März 2012 bis einschließlich 4. Mai 2012, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit 5. September 2011 bis einschließlich 28. Oktober 2011 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 7. Mai 2012 bis einschließlich 29. Juni 2012 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 2

Im Schuljahr 2011/12 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Imst die Führung von zwei Klassen der ersten Schulstufe in der Zeit vom 17. November 2011 bis einschließlich 16. Dezember 2011 und in der Zeit vom 20. März 2012 bis einschließlich 27. April 2012, von zwei Klassen der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 13. September 2011 bis einschließlich 12. Oktober 2011 und vom 30. April 2012 bis einschließlich 1. Juni 2012 sowie von zwei Klassen der dritten Schulstufe in der Zeit vom 13. Oktober 2011 bis einschließlich 16. November 2011 und vom 4. Juni 2012 bis einschließlich 4. Juli 2012 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 3

Im Schuljahr 2011/12 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 21. November 2011 bis einschließlich 19. Dezember 2011 und vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 27. März 2012 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 17. Oktober 2011 bis einschließlich 18. November 2011 und vom 7. Mai 2012 bis einschließlich 12. Juni 2012 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 4

Im Schuljahr 2011/12 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck die Führung

1. einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 21. November 2011 bis einschließlich 10. Februar 2012, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 12. September 2011 bis einschließlich 18. November 2011 sowie von zwei Klassen der dritten Schulstufe vom 2. Mai 2012 bis einschließlich 6. Juli 2012 für die Lehrberufe Bankkaufmann/Bankkauffrau und Finanzdienstleistungskaufmann/Finanzdienstleistungskauffrau,

2. von zwei Klassen der ersten Schulstufe vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 1. Mai 2012 bzw. vom 2. Mai 2012 bis einschließlich 6. Juli 2012 für den Lehrberuf Großhandel und

3. einer Klasse der ersten Schulstufe vom 21. November 2011 bis einschließlich 10. Februar 2012 für den Lehrberuf Lagerlogistik als Schulversuch bewilligt.

§ 5

Im Schuljahr 2011/12 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein die Führung von zwei Klassen der ersten Schulstufe in der Zeit vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 1. Mai 2012 bzw. vom 2. Mai 2012 bis ein-

schließlich 6. Juli 2012, von zwei Klassen der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 21. November 2011 bis 10. Februar 2012 bzw. vom 2. Mai 2012 bis einschließlich 6. Juli 2012 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe vom 12. September 2011 bis einschließlich 18. November 2011 für den Lehrberuf Mechatronik als Schulversuch bewilligt.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 495 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/350-2011

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 5. Juli 2011 über Schulfreierklärungen an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz im Schuljahr 2011/12

Aufgrund der §§ 71 und 72 in Verbindung mit § 66 Abs. 5 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

An der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Schwaz werden der 9. Dezember 2011, der 18. Mai 2012 sowie der 8. Juni 2012 (gegen Einbringung am 2. November 2011 und am 29. Mai 2012) für die lehrgangsmäßig geführten Klassen des Lehrberufes Einzelhandel für schulfrei erklärt.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 496

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 13. Juli 2011 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen „Moonlightshopping Lienz 2011“ am 21. Juli 2011 und am 18. August 2011

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 21. Juli 2011 und am 18. August 2011 dürfen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen „Moonlightshopping Lienz 2011“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 497 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ic-Ld-36/55-11

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 8. Juli 2011 über eine Schulfreierklärung von Tagen an der Volksschule Forchach im Schuljahr 2011/12

Aufgrund der §§ 110 Abs. 8, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, i. d. g. F., wird nach Anhören des Landesschulrates für Tirol, der Schulkonferenzen und der gesetzlichen Schulerhalter verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2011/12 werden an der Volksschule Forchach, der 21. Oktober 2011, die Zeit vom 24. Oktober 2011 bis 25. Oktober 2011 sowie die Zeit vom 27. Oktober 2011 bis 28. Oktober 2011 für schulfrei erklärt.

§ 2

Die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden sind in der Zeit vom 5. September 2011 bis 9. September 2011 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau: Mag. Rumpf

Nr. 498 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEA-1629/2-2011

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, mit der auf der L 7 Jenbacher Straße ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger und für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht erlassen wird

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ordnet gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit gültigen Fassung, folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

§ 1

a) Für die L 7 Jenbacher Straße wird von StrKm 2,5 bis StrKm 5,326 ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (für beide Fahrrichtungen) angeordnet.

b) Für die L 7 Jenbacher Straße wird von StrKm 2,5 bis StrKm 5,326 ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger (für beide Fahrrichtungen) angeordnet.

§ 2

a) vom Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (§ 1 lit. a) sind ausgenommen:

- Anrainer,
- Omnibusse im Linienverkehr,
- Schülertransporte.

b) vom Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger (§ 1 lit. b) sind ausgenommen:

- Anrainer,
- landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger,
- Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Eben am Achensee und Jenbach.

§ 3

Zur Kundmachung ist das Verbotsschild „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht“ gemäß § 52 lit. a Z. 9c der StVO und das Verbotsschild „Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger“ gemäß § 52 lit. a Z. 6d der StVO jeweils für beide Fahrrichtungen, samt Zusatztafel, aufzustellen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung (durch Verlautbarung im Boten für Tirol und durch Anbringung der Straßenverkehrszeichen – samt Zusatztafel) in Kraft.

§ 5

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Löderle

Nr. 499 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/494-2011

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Kleine wahre Lügen“ (155 Minuten 43 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Harry Potter und die Heiligtümer des Todes Teil 2“ (130 Minuten 59 Sekunden).

Innsbruck, 11. Juli 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 500 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/272

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **4. Oktober 2011** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **22. August 2011** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 11. Juli 2011

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 501 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 217-137/5b

**KUNDMACHUNG
gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Heilvorkommen- und
Kurortgesetzes 2004 über die Anerkennung des jod-
haltigen Natrium-Chlorid-Sole-Thermalwassers
von St. Jakob in Deferegggen als Heilquelle**

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 des Gesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (Tiroler Heilvorkommen und

Kurortegesetz 2004), LGBl. Nr. 24, wurde das erbohrte jodhaltige Natrium-Chlorid-Sole-Thermalwasser (Bohrquelle TH1 St. Jakob in Deferegggen) als Heilquelle mit der Bezeichnung „Deferegger Thermalwasser“ im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a und § 7 des Tiroler Heilvorkommen- und Kurortgesetzes anerkannt.

Lienz, 7. Juli 2011

Für die Bezirkshauptfrau: Dr. Singer

Nr. 502 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
des örtlichen Raumordnungskonzeptes
und von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 2011 die Auflegung der Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes und folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-6519/2011: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HW-B5/7, Hötting West, Bereich der Wegverbindung zwischen Schneeberggasse und Hörtnaglstraße;

Zahl III-6520/2011: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. MÜ-Ö25, Mühlau, Bereich zwischen Wurmbachweg und Kirchgasse;

Zahl III-6521/2011: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. MÜ-F12, Mühlau, Bereich zwischen Josef-Schraffi-Straße 27 und Kirchgasse;

Zahl III-6522/2011: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B11, Mühlau, Bereich östlich des Wurmbachweges 12;

Zahl III-6523/2011: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. AL-Ö26, Arzl, Bereich zwischen Arzler Straße und Alois-Schrott-Straße bei Einmündung des Schusterbergweges;

Zahl III-6524/2011: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F40, Arzl, Bereich zwischen Arzler Straße und Alois-Schrott-Straße bei Einmündung des Schusterbergweges;

Zahl III-6526/2011: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B32, Arzl, Bereich einer Teilfläche der Gp. 62/1;

Zahl III-6912/2011: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B20/2, Innsbruck-Innenstadt, östlicher Bereich Brunecker Straße.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 25. Juli 2011 bis einschließlich 22. August 2011.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 15. Juli 2011

Für den Gemeinderat:
Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 503 • Stadtgemeinde Wörgl

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2011 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Wörgl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Aufgabenstellung – Projektbeschreibung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Umwelt- und raumrelevante Grundlagen

Überörtliche Raumordnungsprogramme, Kulturlandschaftsinventarisierung Tirol, Wasserrechte-, Wasserschutz- und Schongebiete, Biotopkartierung, Bereiche, die durch das Tiroler Naturschutzgesetz erfasst werden, Denkmalschutz, Abbauflächen, Deponie, Altstandorte – Altlasten – Verdachtsflächen, Transportleitungen, Abwasserentsorgung, Landesstraßen, Wildbach- und Lawinengefährdungsbereiche, Hochwasserschutz, Forstrechtliche Planungen, Seveso II-Richtlinie.

Umweltprüfung

Umweltzustand und Entwicklung, Umweltmerkmale der Gebiete, Einzelbewertungen, Umweltprobleme, Ziele des Umweltschutzes, Umweltauswirkungen, Maßnahmen, Alternativprüfung, Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Zusammenfassung.

Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf, Zl. 2011 vom 27. Juni 2011 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom **18. Juli 2011 bis einschließlich 29. August 2011**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.wörgl.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wörgl, 14. Juli 2011

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl:

Hedi Wechner

Nr. 504 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 107.0/22-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Kreisverkehrsanlage Interspar-Markt im Zuge der B 107a Großglocknerstraße, km 1,59

Bauumfang: Das gegenständliche Bauvorhaben sieht die Herstellung einer Kreisverkehrsanlage im Zuge der B 107a Großglocknerstraße bei km 1,59 vor.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 12. August 2011, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Juli 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 505 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 19.0/19-2011

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für eine bergseitige Böschungssicherung im Zuge der L 19 Serfauser Straße (km 0,885 bis km 1,395)

Bauumfang: Herstellen eines bergseitigen Zyklopenmauerwerkes mit zugehöriger Vernetzung und Felsabtragsarbeiten.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 12. August 2011, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Juli 2011

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 506 • Gemeinde Ehrwald

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage BA 3

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ehrwald.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134.

Leistungsumfang Wasserleitung: ca. 1.130 lfm Wasserleitung DN 250 und ca. 1.130 lfm LWL-Leerschlauch DN 50.

Leistungsfrist: Baubeginn: 5. September 2011,

Bauende: 4. November 2011.

Die Angebotsunterlagen können ab 22. Juli 2011 bis einschließlich 10. August 2011 von der Ausschreibungsdatenbank

unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 12. August 2011, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Ehrwald – VVA Erneuerung Ableitung Immenquelle, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1, einzureichen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Ehrwald, 15. Juli 2011

Für die Gemeinde Ehrwald: Bgm. Martin Hohenegg

Nr. 507 • Abwasserverband Brixlegg und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

Erneuerung der Steuerungs- und Leittechnik bei der Regionalkläranlage Radfeld BA 11

Der Abwasserverband Brixlegg und Umgebung schreibt hiermit die Steuerungs- und Leittechnik (SPS und EDV) zur Neuerrichtung bzw. Anpassung an den Stand der Technik für die ARA Radfeld öffentlich aus.

Zu errichten sind: Prozessleitsystem, SPS-Anlagen, Einbindung von Kanalpumpwerken.

Baubeginn: KW 41/2011.

Bauende: KW 16/2012.

Zuschlagsfrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Vadium: es ist kein Vadium verlangt.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Automationsgestützte Angebote: Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist vorgesehen.

Die Angebotsunterlagen sind beim Planungsbüro für Elektrotechnik ETS Claus Salzmann, Loferer Straße 9, 5760 Saalfelden, Tel. +43/(0)6582/73410, Fax +43/(0)6582/73410-14, E-Mail: office@ets-salzburg.at schriftlich anzufordern und werden ab Dienstag, den 19. Juli 2011, per E-Mail versendet.

Ausgabeschluss für die Angebotsunterlagen ist der 22. August 2011.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 6. September 2011, 10 Uhr, beim Abwasserverband Brixlegg und Umgebung, Wies 5, 6240 Radfeld, verschlossen und versiegelt mit der Aufschrift „BA 11 Erneuerung Steuerungs- und Leittechnik“, eingelangt sein.

Die Angebotseröffnung findet am Dienstag, den 6. September 2011, um 10.15 Uhr, im Sitzungssaal des Abwasserverbandes Brixlegg und Umgebung auf der ARA Radfeld statt.

Verspätet einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Brixlegg, 12. Juli 2011

Der Obmann: Ing. Rudolf Puechner

Nr. 508 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellerbereich

Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Leistung: Bau und Lieferung eines Rüstlöschfahrzeuges.

Leistungszeitraum: 2011/2012, spätestens 52 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern unter E-Mail: kommando@lfv-tirol.at, cc: g.waldhart@lfv-tirol.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 12. September 2011, 11 Uhr.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock..

Angebotseröffnung: 12. September 2011, 11.30 Uhr, Landesfeuerwehrschule Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, Sitzungszimmer im 1. Stock.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Telfs, 15. Juli 2011

Nr. 509 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Schlosserarbeiten

(GZl. WE70486-00036/T-0010/2011)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3, Thermische Sanierung – Fenstersanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, Herr Mag. Ngoc Nguyen, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 5. August 2011, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 8. Juli 2011

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Gerichtsedikte

EDIKT

57 Cg 5/11 p

Das Landesgericht Innsbruck hat durch seine Richterin Dr. Cosima Told in der Rechtssache der klagenden Partei, Raiffeisenbank Alpbach eGen, 6236 Alpbach, HNr. 177, vertreten durch Drs. Greiter Pegger Kofler & Partner, Rechtsanwälte in 6020 Innsbruck, wider die beklagte Partei Ulrich Mauersberg, Unit3/29 Robert Street, Como, 06152 Perth W.A., Australien, wegen € 230.001,03 s. A., ein Versäumungsurteil gefällt. Die-

ses Versäumungsurteil vom 29. März 2011 ist an die beklagte Partei zuzustellen.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Rechtsanwalt Dr. Andreas Weinzierl, 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 17a, zum Kurator bestellt, der die beklagte Partei auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 11
30. Juni 2011

Mitteilungen

Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zu der am Dienstag, den 23. August 2011,
um 11.00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Maurach am Achensee, stattfindenden
53. ordentlichen Hauptversammlung
der Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft
mit dem Sitz in Maurach am Achensee, FN 33727z

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2010;
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010;
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010;
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung;
6. Abberufung und Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates;
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.

Rechtliche Hinweise:

Gemäß § 106 Z. 4 i. V. m. mit § 108 Abs. 3 des Aktiengesetzes hat jeder Aktionär die Möglichkeit, ab dem 21. Tag, das ist der 2. August 2011, vor der Hauptversammlung in nachstehende Unterlagen in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen:

- Jahresabschluss mit Lagebericht;
- Vorschlag für die Gewinnverwendung;
- Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat;
- Gegenüberstellung der Satzung in der bisherigen Fassung sowie in der vorgeschlagenen Neufassung;
- Erklärungen der für die Wahl in den Aufsichtsrat zur Verfügung stehenden Personen gemäß § 87 Abs. 2 des Aktiengesetzes.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen zugesandt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist nur berechtigt, wer von der die Aktien verwahrenden Bank bis längstens 17. August 2011 schriftlich bei der Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft, Bozner Platz 6, 6020 Innsbruck, angemeldet wird.

Gemäß § 113 des Aktiengesetzes hat jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss gemäß § 114 des Aktiengesetzes einer bestimmten Person schriftlich erteilt und der Gesellschaft übermittelt werden, welche diese aufzubewahren hat.

Maurach am Achensee, 12. Juli 2011
Der Vorstand

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

Juni 2011

Der Verbraucherpreisindex für den Monat Juni 2011 beträgt:
HVPI 2005¹⁾

Mai 2011 (endgültig)	113,68
Juni 2011 (vorläufig)	113,64

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100

Mai 2011 (endgültig)	103,5
Juni 2011 (vorläufig)	103,5

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

Mai 2011 (endgültig)	113,3
Juni 2011 (vorläufig)	113,3

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

Mai 2011 (endgültig)	125,3
Juni 2011 (vorläufig)	125,3

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Mai 2011 (endgültig)	131,9
Juni 2011 (vorläufig)	131,9

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Mai 2011 (endgültig)	172,4
Juni 2011 (vorläufig)	172,4

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Mai 2011 (endgültig)	268,1
Juni 2011 (vorläufig)	268,1

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Mai 2011 (endgültig)	470,4
Juni 2011 (vorläufig)	470,4

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2011 (endgültig)	599,4
Juni 2011 (vorläufig)	599,4

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Mai 2011 (endgültig)	601,3
Juni 2011 (vorläufig)	601,3

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 15. Juli 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck